

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/037
öffentlich		
Datum 05.03.2013	Aktenzeichen II.5.2 - 52.40.03.01	Federführend: Frau Bär

Betreff

**Gewährung einer Zuwendung zum Bau einer Hockeyhalle durch den THC Ahrensburg
- Zustimmung zur Erteilung einer Einrede-Verzichtserklärung**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	07.03.2013 18.03.2013	Herr Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	42100.1991010 Förderung des Sports, Zuschuss THC		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	471.000 € (11 Jahre je 40.000 €, 12. Jahr 31.000 €)		
Folgekosten:	keine		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Der Abgabe einer Einrede-Verzichtserklärung seitens der Stadt Ahrensburg zum Forderungsverkauf eines Zuschusses zum Neubau einer Hockeyhalle durch den THC Ahrensburg (insgesamt 431.000 € verteilt auf 11 Jahre) wird zugestimmt. Zur Absicherung der Einrede-Verzichtserklärung wird eine Grundsuld (nachrangig) in gleicher Höhe eingetragen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.03.2012 und 19.08.2012 beantragte der THC Ahrensburg einen Zuschuss zum Neubau einer Hockeyhalle in Höhe von 471.000 €. In der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 06.12.2012 stimmte der Ausschuss der Zahlung eines Zuschusses in der beantragten Höhe zu. Statt der vom Verein gewünschten Auszahlung in einer Summe wurde jedoch eine ratenweise Auszahlung über 12 Jahre (11 Jahre lang je 40.000 € und im 12. Jahr 31.000 €) beschlossen. Die Betriebskosten der Hockeyhalle werden vom Verein getragen, sodass für die Stadt Ahrensburg keine Folgekosten zu erwarten sind.

Da der THC Ahrensburg seine Verpflichtungen aus dem Neubau bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 erfüllen muss, möchte der Verein im Rahmen einer Forfaitierung die Zuschüsse der Jahre 2014 bis 2024 an eine Bank verkaufen, um von dort den diskontierten Barwert der Zahlungen Ende 2013 ausgezahlt zu bekommen. Hierzu hat der THC Ahrensburg mit Schreiben vom 12.02.2013 eine Einrede-Verzichtserklärung der Stadt gegenüber der finanzierenden Bank beantragt. Das Antragsschreiben des THC Ahrensburg ist als **Anlage** beigelegt.

Durch die Forfaitierung mit Einrede-Verzicht lassen sich vom THC Ahrensburg bei der Bank für den Diskontsatz zum auszuzahlenden Barwert kommunalkreditähnliche Konditionen erreichen. Hierzu muss die Stadt gegenüber der Bank auf alle Einreden verzichten und verpflichtet sich, die Zuschüsse der Jahre 2014 bis 2024 in jedem Falle zu zahlen. Dies würde z. B. bedeuten, dass im Falle einer Auflösung des Vereins innerhalb des genannten Zeitraumes trotzdem noch die jährlichen Zahlungen an die Bank erfolgen müssten. § 7 Abs. 5 der Vereinssatzung des THC Ahrensburg sieht vor, dass im Falle der Auflösung und Liquidation des Clubs das restliche Vereinsvermögen auf die Stadt Ahrensburg zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck übergeht. Zur zusätzlichen Absicherung des Einrede-Verzichts schlägt die Verwaltung vor, eine Grundschuld (nachrangig) zugunsten der Stadt Ahrensburg eintragen zu lassen.

Die vom THC Ahrensburg beantragte Einrede-Verzichtserklärung muss als kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 95 g Abs. 5 GO von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Schreiben des THCA vom 12.02.2013